

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Heide Schinowsky

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stopp der Wassereinleitung in den Pinnower See

Um den massiven Wasserverlust von Seen im Umfeld des Tagebaus Jänschwalde einzudämmen, wurde der Braunkohle-Bergbaubetreiber LEAG per bergrechtlicher Anordnung dazu verpflichtet, die Wasserstände im Groß-, Klein-, Deulowitzer und Pinnower See zu stabilisieren. Wasserverluste, die durch das Abpumpen für den Tagebau auftreten, sollen nun mittels der Einleitung aus neuen Grundwasserquellen wieder aufgefüllt werden.

Am 17. Mai hat die verspätete Einleitung von Grundwasser in den Pinnower See durch den Bergbaubetreiber LEAG begonnen. Bei einer Begehung nach der Ausstellungseröffnung am 23. Mai am Pinnower See zum Wasserverlust wurde von Teilnehmern festgestellt, dass die Einleitung wieder gestoppt worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Gründe liegen für den Stopp der Einleitung von Wasser in den Pinnower See vor?



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft
und Energie
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Frau
Heide Schinowsky, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwe.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 13. Juni 2019

81. Sitzung des Landtages Brandenburg am 13. Juni 2019
TOP 2: Fragestunde (LT-Drs. 6/11517), Mündliche Anfrage Nr. 1749
„Stopp der Wassereinleitung in den Pinnower See“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

am Pinnower See erfolgte am 23.05.2019 keine Wassereinleitung, da im Einlaufbereich Nacharbeiten zum Erosionsschutz erforderlich waren. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung auf das Erreichen und Halten eines Stabilisierungswasserstandes ausgelegt ist. Daraus entsteht nicht der Anspruch einer permanenten Wassereinspeisung im Sinne einer ununterbrochenen Wassereinspeisung.

Gerade im Einfahrbetrieb, bei Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen oder Untersuchungen kann es immer wieder einmal zu Unterbrechungen der Wassereinspeisung kommen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu den erteilten Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach